

2458/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Mag. Herbert Kaufmann
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Reisebüroschlichtungsstelle"

Medienberichten war zu entnehmen, daß vom Wirtschaftsministerium die Einstellung der Tätigkeit der "Reisebüroschlichtungsstelle" angeordnet wurde. Diese Reisebüroschlichtungsstelle wurde vor Jahren zur Problemlösung für Verbraucher mit Reiseveranstaltern und Reisevermittlern eingerichtet, weil viele Konsumenten den Gang zu Gericht scheuen und weil aufgrund von niedrigen Streitwerten jedoch der Aufwand und das Prozeßkostenrisiko äußerst groß sind. Es handelt sich dabei um eine seit Jahrzehnten bewährte Einrichtung zur Vermittlung in Streitigkeiten zwischen den Reisenden und Reiseveranstaltern bzw. Reisevermittlern. Diese außergerichtliche Tätigkeit dieser Stelle führte in den vergangenen Jahren zu einer enormen Entlastung der Gerichte.

Seit Jahren wird durch die Bundesarbeitskammer (Wien) die mangelnde Ausstattung und die fehlende organisatorische Infrastruktur kritisiert - von den in den letzten Jahren jeweils zuständigen Bundesministern wurde jedoch dagegen nichts unternommen. Daher teilte auch die Bundesarbeiterkammer Bundesminister Dr. Hannes Farnleitner mit, daß die Mitarbeit der Arbeiterkammer nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, falls keine Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Aussicht stehen.

Nun soll diese "Schlichtungsstelle" im Wirtschaftsministerium gesperrt werden. Dies bedeutet aber dann ein Rechtsschutzdefizit für betroffene UrlauberInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Sie beabsichtigen, die Reisebüroschlichtungsstelle im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu schließen?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wieviele Beschwerden wurden von 1991 bis 1996 von der Schlichtungsstelle entgegengenommen und wieviele in der Schlichtungsstelle insgesamt bearbeitet? (Ersuche um detaillierte Auflistung für jedes Kalenderjahr).
4. Wieviele dieser Fälle konnten in diesem Zeitraum von 1991 bis 1996 erfolgreich, d.h. außergerichtlich ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte gelöst werden (Ersuche um detaillierte Auflistung für jedes Kalenderjahr).
5. Können Sie beziffern, welche Summen in diesen letzten fünf Jahren durch die Tätigkeit der Reisebüroschlichtungsstelle für geschädigte KonsumentInnen (Reisende) erstritten werden? (Ersuche um detaillierte Auflistung für jedes Kalenderjahr).
6. Wieviele Personen sind derzeit im Dienstpostenplan für die "Reisebüroschlichtungsstelle" vorgesehen?
7. Wie stark war der Personalstand in der Reisebüroschlichtungsstelle jeweils in den vergangenen Jahren (1991, 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996)?
8. Sind Sie bereit, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Reisebüroschlichtungsstelle zu verbessern?
9. Sind Sie dann bereit, diese "Reisebüroschlichtungsstelle" - unter gesicherten organisatorischen und damit geänderten Rahmenbedingungen - weiterzuführen?
10. Sollen sich dabei auch die Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler an der Finanzierung dieser "Reisebüroschlichtungsstelle" beteiligen?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Halten Sie es für sinnvoll, wenn die Reisebüroschlichtungsstelle beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verbleibt oder wäre es nicht

angebracht, diese dem Bundeskanzleramt und damit der Zuständigkeit von Frau Bundesministerin Barbara Prammer zu übertragen?